

Crailsheim kam 14. Nov. 1806 Kreisdirektor Nemerow, um die Konfiskation vorzunehmen. 36 Kantonisten wurden auf einmal im Amte Kirchberg zum Militärdienst ausgewählt (von Lendfiedel 8, Ruppertshofen und Lenkerstetten je 4, Dörmenz und Miltlau je 3, Lobenhafen, Gaggtadt, Weckelweiler, Heroldshafen, Seibothenberg, Eichenau, Diemboth je 1) und sofort durch ein bayrisches Kommando unter Leutnant Stahl abgeführt. Die Kontingentsoldaten des Fürsten selbst waren einige Wochen vorher von dem bayrischen Major des 14. Linienregiments de Roy einer Revue unterzogen, aber sämmtlich als zum Kriegsdienst untauglich erfunden worden.

Der Fürst bewahrte nicht nur seine Gelassenheit und seine feinen Formen — die württ. und bayr. Kommissäre waren immer bei ihrem Aufenthalt in Kirchberg Gäste an seinem Tische — er bemühte sich auch, seinen Unterthanen den Uebergang unter fremde Oberhoheit zu erleichtern. 6. Nov. 1806 schickte er z. B. den Hofrath Hammer nach Weikersheim, um mehrere durch das Ausheben der Söhne und die drückenden Auflagen zur Empörung gebrachte Unterthanen in der Stadt und auf dem Lande zu beruhigen und sie von Widerfetzlichkeit gegen den württ. Souverän abzuhalten. Wie es scheint, hatte er hiebei besseren Erfolg, als mit einer Jahrs darauf nach Stuttgart gerichteten Bitte „um Milderung der Abgaben und Rückgabe des übermäßigen Erpreßten“.

Mit um so reinerer Befriedigung können wir von der Darstellung einer Regierungsthätigkeit scheiden, welche unter so glücklichen Aufpizien begann, um mit dem Verluste der Selbständigkeit zu endigen. Hatte sich in früheren Jahrhunderten keine energische Persönlichkeit im Hause Hohenlohe gefunden, welche das Fürstenthum durch rechtzeitige Aufrichtung einer Primogeniturordnung vor Zersplitterung bewahrt hätte: Fürst Christian konnte als Epigone an der vorgefundenen Sachlage nichts ändern. Aber der Ruhm soll ihm ungeschmälert bleiben, daß er beim Uebergang vom Alten zum Neuen noch einmal ein würdiger Vertreter der alten Zeit mit aller ihrer Rechtschaffenheit und Liebenswürdigkeit gewesen ist.

Hexenprozesse aus dem Fränkischen.

Von P. Beck, Amtsrichter a. D. in Ravensburg.

(Schluß.)

Ihres Pauluffen Frau habe sie verführt, so in ihrer Stube vor 4 Jahren geschehen, deren sie ihre Noth ihres betrübten Wittwenstandes geklagt mit Vermelden, solle wieder einen Mann nehmen; zu dem Ende sie ihr einen angetragen; sie wollte wissen, wer er denn sei; entgegen vermeldet, wolle ihr's wohl sagen und an einen alldort an dem Tisch, gleich wie ein ander Menschengestalt in schwarzen Kleidern gestoßen, der sie angesprochen, ob sie Lust zu ihm und zugemuthet bei ihm zu schlafen, so sie nicht habe thun wollen; darauf er gehohnlächelt und es sie gedeucht, er sei bei ihr in ihrem Bette in Gestalt ihres Michels gelegen und „nit anderster“ als wie ihren Michel sel. befunden; sein zu sein ihr zugemuthet, so sie eingewilligt und die Hände darüber gegeben, wogegen er sie zu ernähren versprochen.

Den 6. Martii 1629.

Praesentibus supra scriptis.

Die alte Hofmetzgerin, so anjetzt den Auspeiser zu Hofen (?), habe sie einstens geholt, als sie habe einen Waschkessel bei ihr entlehnen wollen; sie habe sie auf ihren Boden hinaufzugehen geheissen mit Vermelden, sie wolle ihr einen Mann geben; droben seien sie auf vermeltem Boden herumgehupft; obiger Gefell habe wie des Bauern Fohlenknecht gesehen, habe die gleiche Gestalt gehabt, auch anderster nicht vermandt, dann er sei so weich anzugreifen gewesen.

Complices: Kätherle Kolbenschlugin, Paulus Burren Frau Eva. —

Mit dem Kätherle sei sie in ihre hintere Behaufung gefahren und die gemelte Kolbenschlugin anf ein Stecklein gefessen, habe etwas dazu geredet, wisse aber nicht was; sie beide seien

dann auf dem Steckchen gefessen und habe das Kätherle gedacht, sie wollen in ihren Keller und alldort trinken; sie haben dann des Kätherles Wein gelassen und aus einem großen breiten Glas getrunken, welches sie nach Vollendung dessen wieder auf das Faß gestellt; dabei seien gewesen: 1. Sie Verhaftete, 2. Kätherle Kolbenschlagin, 3. Böckhen Eva und noch eine, so ein Tuch vorgehabt, dessetwegen sie solche habe nicht erkennen können. Sie habe dieses Laster nicht gebeicht, ursach sie nicht so keck gewesen; das hochwürdige Sakrament habe sie niemals verunehrt.

Item sei sie in der Böckhen Eva Haus gefahren, dabei obige gewesen und wie sie schier wiederum haben hinausfahren wollen, sei eine Mannsperson gekommen. Das anderemal sei sie abermals mit ihren benannten Gespielen in des Kätherles Keller gefahren, alldort sich abermals eine Mannsperson gezeigt, so einen Viehfuß gehabt.

Ihr Buhlgeist sei in der Böckhen Eva Haus auch mit und dabei gewesen, durch die Thüre damals hinein gekommen — wer aber solche eröffnet, sei ihr „unweiblich“ — und in des Kätherles Haus auf bemeltem Stecken gefessen; sagt nochmals, sie wisse nicht was sie dazu gesagt, dann sie sei so voller Kümmeriß und Trauerns gewesen (wohl aus Eiferfucht?).

Ihr Buhlein habe ihr zugemuthet, sein zu sein in Ewigkeit; darein sie gewilliget, von ihm nicht mehr zu lassen mit Vermelden, wolle von Gott in dem höchsten Thron lassen und ihm dagegen anhängig sein. Auf dies, so sie ausgelegt, wolle sie leben und sterben, und womöglich, was ihr fernerst von Gespielschaft beifalle, solches anzeigen,

Mercurii (= Mittwoch) den 7. Martii mane 1629.

Praesentibus supra scriptis.

Ihrer Aussage sei sie geständig, außer der Gespielschaft halber will sie durchaus nichts wissen. Hat in der Tortur repetirt, das, so sie ausgelegt, sei wahr, darauf wolle sie leben und sterben.

Gesteht sie dann zu, öfter repetiret und bejahet — habe unterschiedlich von den Leuten gehört, zwei oder drei Sein (= Wesen) gelten nichts, müssen 7 oder 8 sein.

Veneris (= Freitag) den 9. Martii 1629.

Praesentibus supra nominatis.

Ist Anna Kolbenschlagin vorgefordert, ihre Ausag vorgelesen und deren allen Umständen nach erinnert worden; was sie bekannt, dessen sei sie geständig.

Sabbatti (= Samstag) den 10. Martii 1629.

Praesentibus supra nominatis.

Ist Anna Kolbenschlagin vorgefordert worden, wollen gern mit sterben, allein keine Hex sei sie, auch die Zeit ihres Lebens nie dergleichen im Willen gehabt, noch viel weniger solcher Gestalt zu leben sich entschlossen oder gesonnen.

Ihrem Sohne, dem sie noch nichts gegeben und zur Hochzeit geschenkt, 2 Paar Trilcher (wohl Trilchbeinkleider?), ein grobes und ein flächfernes Paar. Ein Tischtuch mit weißen Leisten und eine Handzwehle (= Handtuch), desgleichen die Ziechlein, so sie in „Neuligkeit“ (= neulich, kürzlich) bei dem Krämer gekauft, wolle sie ihm auch verehrt haben. Ein weiches braunes Trilchlein solle man noch verschonen (= aufheben) und seinem Kind ein Hemdlein daraus machen oder drei, seiner Frauen ihre Fächerhauben, darum sie die Kinder vespern (?) soll. Das Garn, so noch vorhanden, soll sie nehmen und sauber waschen lassen, davon soll man ihm und ihr seiner Frau einß (d. h. ein Hemd), das andere aber den Kindern anmachen. Zwei Trilche, so sie erst neulich gekauft, davon solle man dem Anna Mariele und Agathle saubere Hemden machen lassen. — Ihren dreien Mädlein, jeder ein Bettlein zusammen zu suchen und zu rüsten. Item jeder eine Truhe; die zwei, so in dem Stüblein stehen, den 2 kleinsten; die große als des Fräuleins der ältesten Tochter.

Das Täflein, darauf Sanct Sebastian sammt der Mahlfeicht sei allein (?) ihres Hans Caspars Kind zu schicken.

Sie fällt nieder auf ihre Kniee, bittend ihr einzig und allein diese Gunst zu erweisen und ihre hochf. Herrn unterthänigst darum zu bitten, daß sie hierob nicht möchte justificirt werden.

Der Schusters Michel und der Kronenwirth sollen ihrer Kinder „Väter und Vormund“ sein.

Anna Kolbenschlagin ist auf befragen geständig, daß sie dem Pflug Meister fünfzig Thaler schuldig sei.

Einen alten Hals Rock der alten Maß Brigitta zu geben.

Ihrer alten Magd, so bei ihr in Diensten gewesen eine Maß schweinernen Schmalzes, zwei Brätlein dörres Fleisch.

Den Hüttern jedem 6 Häringe und einen Stockfisch zu geben.

Dem Stockmeister ein altes Paar grüner Hofen, so ihres Sohnes, des Georg gewesen.

Martii (= Dienstag) den 13. Martii 1629 ante praedium.

Praesentibus supra scriptis.

Ist Anna Kolbenfchlagin vorgefordert, in aller Güte die Wahrheit anzumelden und ihr vor fernerer Marter zu sein, ermahnt worden, sie wolle gern sterben, aber nicht wie eine Hex; die Marter habe es causirt, dessen soll Gott ihr Zeuge sein.

Bitte um des jüngsten Gerichtes Willen, sie wolle sterben, sie sei eine Hex, und so sie mehr und ferners wanke, man sie mit glühenden Zangen zerreißen lassen solle.

Hierauf ihr ihre Confession vorgelesen worden, erbietet sich nochmals darauf standhaft zu beharren, zu leben und zu sterben.

Praesentibus a principio scriptis.

Veneris, den 16. Martii 1629.

Anna Kolbenfchlagin abermals vorgefordert und ihrer Aussage erinnert, sagt, was sie hiebei oben bekannt und ausgefagt, dabei wolle sie bleiben,

Sabbati, den 17. Martii 1629.

Anna Kolbenfchlagin ist ihrer Confession geständig gewesen neben Erbietung darauf zu leben und zu sterben.

Zwölf Reichsthaler habe sie einem Weißgerber, so mit dem Sperger (?) zu Lauda handelt, wegen seiner geliefert, dabei des Messerschmieds Sohn und des Schusters Michel ander Tochter, die sie als Zeugen der Ueberlieferung vorschlage, gewesen. Ihre Schwieger wolle sie gebeten haben, über ihren Kindern und sonderlich über den kleinen zu „halten“. Sie bitte ihres Mannes Bruder Wolf Kolbenfchlag Schmied in der Melbergasse, wolle sich ihrer Kinder auch annehmen.

Lunae den 19. Martii 1629.

A. Kolbenfchlagin ist abermals erfordert, ihrer Ausfag nochmals erinnert und ermahnt worden; sie wolle gern sterben; hierauf ihr durch den Stadtknecht ihr endlicher Rechtstag auf Mittwoch den 21. Martii angesetzt und sie nach Mergentheim vor die peinliche Stätte citirt und geladen worden.

Im Anschlusse an das Verhörprotokoll geben wir auch noch die Aussage, bzw. die „Bekentnisse“ der Denuncianten wider Michel Kolbenfchlags Wittib:

1. Sailerin zu Markelsheim sagt den 23. Juli 1628, als sie auf unterschiedlichen Teufeltänzen gewesen, als auch bei dem Wetter, so an einem Sonntag in der Frühe in dem Unterthal gemacht worden, habe sich obige Kolbenfchlagin auch dabei befunden.

2. Regine Sebastian Landbotens Weib bekennt den 11. Dezember 1628, daß sie in das Deilinger Thal zu einem Teufelstanz gefahren, bei welchem sie getanzt, eine Krautsuppe und Fleisch, doch ohne Brod und Salz gegessen, wobei der Wein bereit alldorten gewesen und aus einer Kanne, aus welcher nachmals ein alter Scherben geworden, getrunken worden sei. Item vor 10 Wochen in dem Eisenberg bei einem Hexentanz, dabei sie gleichen Eßig gegessen und getrunken, Fleisch und Hühner gehabt, aus Bechern, welche nachmals in Häfelein sich verwandelt, an einem Tisch, daran der Teufel zu oberst, neben ihm die Oberbaderin und Michel Kolbenfchlags Wittib gefessen.

Item bei drei unterschiedenen Wettern, als in dem Heßlein, Eisenberg und in der Arkhen, deren eines die Weißgerberin eingerührt, das andere Paul Kolbenfchlags Wittib, das dritte die Böcken Eva ihres „behellenß“ Redens gemacht, Wasser darein geschüttet ins Teufels Namen, darauf Kiesel erfolgt sind.

3. Wolf Kolbenfchlags des jungen Schwanenwirths Weib sagt den 13. Februar 1629, daß sie bei Nacht auf den Thrülberg zu einem Teufelstanz gefahren und die Lichter alldort schwarz und wie eine Fackel geschienen, dazu einmal der böse Feind, einmal aber eine Weibsperson, so das Licht im Hintern stecken gehabt, geleuchtet; alldort haben sie getanzt, gegessen und getrunken, Gefotenes und Gebratenes gehabt, doch ohne Brod „und ihres versehenß“ aus rechten silbernen Bechern getrunken, bei welchem conventu der Teufel oben an dem Tische gefessen, wobei obenbenannte Kolbenfchlagin auch gewesen sei.

4. Barbara Kilian Markherts Wittib sagt aus den 13. Februar 1629, als sie vor 4 oder 5 Jahren hinter dem Galgen zu einem Tanz gefahren, alldort auch gegessen und getrunken, Gefotenes und Gebratenes gehabt, aus Bechern, welche nachmals schwarz und Dühörner¹⁾ geworden, getrunken, die gebrauchten Lichter gar dunkel und bläulich geschienen, und der Teufel, so das Licht im Hintern stecken gehabt, selbst geleuchtet — in welcher Gestalt auch die Hahnenwirthin also geleuchtet —, sei obige Kolbenfchlagin auch dabei gewesen.

¹⁾ Das sind Blashörner.

Solcher Glücklichen, welche sich durch die Folter, durch langdauernde Einkerkierung in die Hexenthürme oder Drudenhäuser, in deren dunkeln, modrigen Gelassen mancher erschütternde Wehlaut sich gepreßten Herzen entrungen haben mag, kein Geständnis abzwängen ließen, alle Torturen standhaft überstanden und endlich freigelassen werden mußten, gab es nur sehr wenige; sie durften wahrhaftig von Glück sagen —, waren sie doch wie durch ein Wunder dem beinahe sichern Verderben entkommen; wer zu ihnen zählte, mußte manchmal noch vor der Freilassung Urfehde schwören, d. h. geloben, er wolle sich wegen der erlittenen Einziehung und Folterung etc. an dem Gerichte, dessen Zugehörigen und Dienern in keiner Weise rächen so sehr besorgte man den Ausbruch von Rachegeanken, welche die unmenschliche Behandlung nur allzuleicht aufkommen ließ. Im Allgemeinen finden sich Urfehden bei Hexenprozessen erst in der späteren Zeit, in der Zeit der sog. „milden Praxis“, d. h. in der Zeit, in der bereits die ersten Zeichen sich kundgaben, daß die Grundlagen des Hexenglaubens erschüttert seien; in früherer Zeit kommen sie nur vereinzelt vor, namentlich dann wenn man es mit mächtigen, einflußreichen und angesehenen Personen zu thun hatte, an die man sich nicht recht hintraute. Wir geben zum Schluß nachfolgend eine solche Urfehde aus der Deutschordensherrschaft Mergentheim:

**Urphedt Stephan Diethers, so Hexerei halber auf'm Neuen Haus¹⁾ in Verhaft gelegen
den 11. Februar 1630.**

Ich Stephan Diether, weiland Paul Diethers zu Markelsheim sel. hinterlassener Sohn bekenne hiemit öffentlich gegen Männiglich, demnach ich vor ungefähr einem halben Jahre behafteter Hexerei halber, und auf vorhergegangene genugsame indicia, in des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Johann Caspars Administratoris des Hochmeisterthums in Preußen, Meister des Deutschordens in deutschen und wälfchen Landen, Herrn zu Freudenthal und Eyllenberg (?) Röm. Kaif. Majest. geheimen Raths Frohnfeste allhier auf dem Neuenhaus ingestalt gekommen, und darin gefänglich aufgehalten worden bin, daß man mich hierauf sowohl peinlich als gütlich zum öftern examinirt, und allerlei hiezu in Rechten verordnete Mittel gegen mich zu dem Ende gebraucht, damit ich zum Bekenntnis dadurch hätte mögen bewogen und gebracht werden sollen. Dieweil ich aber ungeachtet dessen immerzu bei meiner angegebenen Unschuld des Lasters der Hexerei halber beharrt, und darüber die Tortur zu unterschiedlich wiederholten Malen ausgestanden habe, also bin ich endlich auf mein und der meinigen inständiges, demüthiges und unterthäniges Ansuchen und Bitten, ab observatione judicii für diesmal auf nachfolgende conditiones, und darüber geschworenen und erstatteten leiblichen Eid abfolvirt, und aus dem Gefängnis und der Verhaftung entlassen worden. Erstlich daß ich dieselbe weder mit Worten noch Werken für mich selbst oder aus meiner Anstiftung durch andere in keinerlei Weise, noch Weg, wie das immer geschehen, oder Menschen Sinn erdenken mag, sowohl gegen höchstgl. Ihre hochfürstliche Gnaden als dero ritterlichen deutschen Ordens Räthen, Beamten, und Dienern, insonderheit aber gegen diejenigen, welche zu diesem peinlichen Prozeß gebraucht worden, eifern, noch ahnden, sondern alles das, was bei und während der Verhaftung mit mir vorgegangen, die Zeit meines Lebens, bei Strafe des Meineids keinem Menschen auf der Welt offenbaren, sondern bis in meinen Tod in höchster Geheime und Stille, bei mir behalten, und das geringste niemand außerhalb der Obrigkeit, wo von derselben ich befragt werden sollte, davon sagen wolle.

Zu dem Andern, weil ich auch angeregtermaßen der Hexerei halber großen Argwohn und Verdacht auf mir gehabt, und doch, wie obverstanden, nichts hievon weder peinlich noch gütlich bisher bekannt habe, als thue ich hiemit zu mehrer „entschüttung“ desselben dem verfluchten und verdammten Teufel in der Hölle allerdings dasselbe auch meinethalber bei der hl. Taufe geschehen, und am allerbesten und beständigsten noch weiters allhier gleichermaßen geschehen kann, mag, und soll, aus eifrigem christlichem Gemüth und Herzen öffentlich widersprechen und wiederlegen, hergegen aber den Allmächtigen im Himmel für meinen wahren einigen Gott, Schöpfer, Erlöser, und Heiland beständiglich halten und bekennen, an Denselben mit Mund und Herzen „festiglich“ glauben, und solchen mit leiblichem Eid, den ich hierüber geschworen, hiemit confirmiren und bestätigen.

So gelobe und verspreche ich nicht weniger zum dritten, daß ich nächsten Tags nach meiner Entlassung mit sonderbarer Pöniteuz und Reue meine begangenen Sünden einem ordentlichen Priester beichten und das hl. Sakrament des Altars nach aller Würde empfangen, auch solche Beicht und Communion zum längsten alle 2 Monate wiederholen wolle.

¹⁾ Die auf einem in das Tauberthal vortretenden Bergvorsprung gelegene Burg Neuhaus. Im 16. und 17. Jahrhundert diente sie als Gefängnis und Hinrichtungsplatz, namentlich für viele Hexen. Noch sind ansehnliche Ruinen erhalten; der früher zur Burg gehörige Hof gehört jetzt zum Gemeindeverband Igersheim OA. Mergentheim.

Wann auch viertens meiner gnädigen Obrigkeit und Herrschaft Befehl, Begehren, Wille oder Meinung ist, mich wiederum zu stellen, will ich auf solche Erforderung alsbald und ohne alle Säumniß oder Widerrede gutwillig erscheinen, auf dies, so ich weiter befragt würde, gebührende Rede und Antwort geben, und nimmermehr flüchtigen Fuß setzen, noch einigen Geboten mich widersetzen.

Gleichergestalt und zum fünften will ich mich aller ehrlichen Zusammenkünfte, als Hochzeiten, Gastereien, Kindstaufen und was dergleichen ist, allerdings entschlagen, und desselben müßig stehen, aus meinem Hause, darein ich anjetzt gebannt worden bin, oder wohin sonst obrigkeitliche Verordnung geschehen möchte, außerhalb der Kirchen und Gottesdiensts und auf Feldarbeit nicht gehen, noch kommen; viel weniger ohne Vorwissen und Verwilligung meiner gnädigsten Herrschaft gar über Land ziehen oder einige Wallfahrt vornehmen, sondern mich trenlich vor diesem Allem hüten, und mich sonst in meinen Reden und Werken, also und dermaßen still, eingezogen, bescheiden, fromm, züchtig und gottesfürchtig erzeigen und verhalten, daß sich niemand an mir ärgern, sondern vielmehr ein gutes Exempel nehmen und eine merkliche Pönitenz und Bußreueigkeit bei mir verspüren soll; Inmaßen ich dann zu dessen offenem Gezeug und Bekenntniß jeder Zeit eine schlechte, geringe Reukleidung tragen und alle Ueppigkeit und Leichtfertigkeit deretwegen fliehen und meiden will.

Und gleich das jetzt Erzählte alles mein freier, ungedrungenener, ungezwungener, endlicher Wille und Meinung ist, auch dasselbe sammt und sonders in allen Punkten und Clauseln fleißig in Acht zu nehmen und zu halten begehre, darüber mich einig Recht, beneficium und Freiheit an keinem Ort, noch Gericht, wo das gleich seie, nicht schützen, noch schirmen, sondern mich deren amtlich, als wenn sie allhie zugegen mit Namen vermeldet, und 'geschrieben wären, will ausdrücklich und „wohlbedachtlich“ auf vorherige genugsame Erinnerung, was dieselbe Rechten in sich haben, geben oder nehmen, begeben und verziehen habe. Also auch hab' ich zu allerseits mehrer Sicherheit und Gewißheit willen, nicht allein einen leiblichen gelehrten Eid zu Gott und seinen lieben Heiligen hierüber geschworen, und alles damit getreulich bekräftigt, sondern noch dazu gebührlchen hohen Fleißes gebeten und erbeten, die ehrenfesten vorlichtigen und weisen Herrn Centgrafen, Bürgermeister und Gericht allhie zu Markelsheim meine günstigen Herrn, daß sie ihr und gemeinen Gerichts Infigill zu Ende dieses aufgedrückt, welches wir die ernannten Centgrafen, Bürgermeister und Gericht erstgemelter fleißiger Bitt willen bekenntlich und geständig sein, jedoch uns, unsere Erben, Amtsnachkommen Infigill „in andere Weg“ ohne Schaden.

Geschehen auf'm Neuenhaus den 11. Februar Anno 1630.

Wir dürfen von diesem so traurigen Kapitel in der Geschichte der Menschheit nicht scheiden, ohne gleichsam zu einiger verspäteter Sühne an den Manen der Aermsten unter den Armen eine kurze Rückschau zu halten und einige Reflexionen als Nutzenanwendung daran zu knüpfen. Welch' ein Bild des Elends, Jammers und der Pein tritt uns in diesen schauerlichen Erscheinungen des 16., 17., ja noch des aufgeklärten 18. Jahrhunderts entgegen?! Welche tiefe sittliche Verkommenheit, welche Entartung des sozialen Lebens: alles Gemüthsleben erstickt — alle Freude, aller Frohsinn und Humor dahin — das Familienleben so gut wie zerstört; keines traute mehr dem andern; dem Denunziantenthum war Thür und Thor geöffnet und Schlechtigkeit, Haß, Feindschaft, Rach- und Habgucht konnten ungestört ihre Orgien feiern! Welche Naivetät des Barbarismus, welcher Kinderglaube der Brutalität, aber auch — Welch' schrecklicher Rechtszustand, unter dessen unheilvollem Einflusse die Epidemie der Hexenprozesse allein zu ihrem für die Menschenwürde so schmachvollen Umfange gedeihen und zu einem wahren Typus von Justizmorden auswachsen konnte, wie solche — ein immerwährendes warnendes Exempel für die hl. Justitia — die Geschichte aller Zeiten schlimmer und grausiger nicht kennt! Ernste würdige Männer, deren Leben dem Dienste der Wissenschaft gewidmet ist, lassen sich von Ammenmärchen einlullen und geben gelassen Befehl, daß durch alle erdenklichen Qualen physischer und moralischer Vergewaltigung arme Menschenleben hingeschlachtet werden, über Sein und Nichtsein verfügend, als ob dieselben eine marktgängige Waare seien. — Keine Klasse von Opfern — sagt der englische Denker Hartpole Lecky — hat eine solch' große Masse von Leiden und Qualen über sich ergehen lassen müssen, die so stark und ohne alle Linderung waren. Für sie gab es den wilden Fanatismus nicht, der die Seele gegen Gefahr kräftigt und den Körper gegen Qualen annähernd stählt. Für sie gab es keine Zuversicht auf eine gloriose Ewigkeit, welche den Märtyrer die aufsteigende Flamme verzückt für den Wagen des Elias anfehen ließ, der die Seele gen Himmel tragen sollte. Für sie gab es weder den Trost trauernder Freunde, noch das Bewußtsein, daß ihr Andenken von der Nachwelt werde geehrt und gefeiert werden. Sie starben allein, gehaßt,

verabscheut und unbemitleidet! Sie wurden von der ganzen Menschheit für die ärgsten Verbrecher gehalten. Ihre eigenen Blutsverwandten schrecken vor ihnen, als den Verworfenen und Verfluchten zurück. Der Aberglaube, den sie schon in der Jugend eingefogen, mischte sich mit den Täuschungen ihres Alters und den Schrecknissen ihrer Lage; er machte sie oft selbst glauben, daß sie wirklich die Leibeigenen des Satans, und jetzt daran wären, ihre Qualen auf Erden für eine Seelenpein einzutauschen, die noch schmerzlicher und zudem ewig sei. Und — zu alledem haben wir die Schrecken zu erwägen, welche dieser Zaubervahn über das Volk im Allgemeinen verbreitet haben muß, haben wir uns die Angst der Mutter vorzustellen, wenn sie sich einbildet, daß es in der Macht einer von ihr beleidigten Person stünde, in einem Augenblicke jeden Gegenstand ihrer Liebe zu vernichten; wir haben vor allem den schauerlichen Schatten zu bemerken, welchen die Furcht vor einer Anklage auf das schwache Geschlecht und die geschwächten Kräfte des Alters geworfen, und die Bitterkeit, mit welcher dieselbe Verlassenheit und Einsamkeit verstärkt haben muß. Wohl sind diese entsetzlichen Auswüchse der Kriminaljustiz schon geraume Zeit beseitigt, wohl ist die Zeit der Hexenprozesse im eigentlichen Sinne des Wortes längst dahin; und wird, so Gott will, nie mehr wiederkehren. Der Hexenglaube selbst, der auch im deutschen Volke tief eingewurzelte, zum Theil noch aus der Heidenzeit mitübernommene Glaube an Unholden und Hexen mit all' seinen Abarten vom Werwolf, Vampyr, vom bösen Blick, Anthun, Alpdrücken, Schrättel, von der wilden Jagd (Muotisheer) und den Pugen etc., diese Wurzel des ganzen Unheils ist aber noch keineswegs ausgestorben, — davon geben Hexenprozesse der neuesten Zeit und Art Zeugnis, in welchen der zum Gegenstand der Injurienklage gemachte Beizicht der Verhexung oft ganz umgekehrt und mit Ueberzeugung von dessen Wahrheit ausgesprochen wird. Wenn nun ein Uebel mit der Wurzel ausgerottet werden soll, so gilt es vor allem, diesem Hexenwahn möglichst den Garaus zu machen, was wohl am besten und wirksamsten durch frühzeitige vernünftige Belehrung und Aufklärung in der Schule und zu Hause, namentlich in der Naturlehre, geschieht. Auch die sog. Volksliteratur, das sind die unzähligen Geschichten- und Sagenbücher, die Hokuspokusbüchlein etc., in welchen es von Geister-, Gespenster-, Räuber- und Mordgeschichten, von Hexen, Kobolden und Ungeheuern aller Art nur so wimmelt, hat redlich das Ihrige dazu beigetragen, den verderblichen Irrglauben nicht ersticken zu lassen; und wäre eine Beschneidung dieser Wucherpflanze nicht an der Unzeit. Selbst die sonst so harmlose Märchenliteratur ist nicht selten ausgeartet; und wäre auch hier manchmal mehr Vorlicht, weisere Auswahl und theilweise Ausmerzung am Platze; dann würde das Reich der Hexen und Gespenster allmählig zerfallen und würde sich wie dichter Nebel beim Sonnenschein in nichts auflösen; sie würden aufhören, die Phantasie zu verfinstern und die Herzen zu beunruhigen. Ein Muster in Behandlung derartiger Stoffe war und bleibt der unvergeßliche Jugendschriftsteller Christoph Schmid, welcher in seinen Schriften das Fürchterliche und Dämonische möglichst fernzuhalten und an deren Stelle mehr anmuthige und wohlthuende Gestalten zu setzen wußte. Mögen sich denn Schule, wahre Wissenschaft und Religion verbinden, um in Zukunft für alle Zeiten derartige Verirrungen des menschlichen Geistes unmöglich zu machen, deren Wiederkehr doch nicht so absolut, als man oft vermeint, ausgeschlossen ist, wenn man z. B. sich vergegenwärtigt, wie zur Zeit ein neuer unheimlicher Dämon — der Spiritismus in Europa unter hohen und niederen Klassen bereits ziemlich Wurzel gefaßt hat, die Geister zu benebeln und zu berücken und je mehr dieselbe um sich greift, zu einer öffentlichen Gefahr für die menschliche Gesellschaft zu werden droht.

Bericht über das Vereinsjahr 1883/84.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt jetzt 510 gegen 497 im vorigen Jahr, also wieder etwas mehr als im vergangenen Jahr, was hauptsächlich der Jahresversammlung in Künzelsau gutzuschreiben ist, welche dem Verein ziemlich viele neue Mitglieder aus Künzelsau zuführte.

Einen besonders schmerzlichen Verlust erfuhr der Verein diesmal durch die Ernennung des seit Herbst 1878 als Vorstand des Vereins in der ersprießlichsten Weise thätigen Herrn Prof. Ehemann in Hall zum Rektor des Gymnasiums in Ravensburg, wohin er am 1. Dezember 1883 abging. Bei der Monatsversammlung am 28. November 1883 wurde ihm der Dank des Vereins durch Herrn Professor Haßler ausgedrückt und von Seiten des Lokalvereins ein Album mit 50—60 Photographien der Mitglieder des Haller Lokalvereins überreicht; durch Beschluß des weiteren Ausschusses vom 25. Juli 1884 wurde Herr Rektor Ehemann unter Hervorhebung seiner befondern Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. An Herrn Rektor